

LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN FAKULTÄT FÜR PSYCHOLOGIE UND PÄDAGOGIK DEPARTMENT FÜR PÄDAGOGIK UND REHABILITATION LEHRSTUHL FÜR PÄDAGOGIK BEI GEISTIGER BEHINDERUNG EINSCHLIESSLICH INKLUSIVER PÄDAGOGIK



Anforderungen an das Erweiterungsfach sonderpädagogische Qualifikation Pädagogik bei geistiger Behinderung einschließlich inklusiver Pädagogik

Empfohlene Veranstaltungen

Für das Studium der sonderpädagogischen Qualifikation (Erweiterungsstudium) müssen keine ECTS erbracht werden, um das Staatsexamen abzulegen. Der Besuch folgender Veranstaltungen wird jedoch zur Vorbereitung nachdrücklich empfohlen:

Veranstaltung		Zeitraum
1.1	Einführung in die Pädagogik bei geistiger Behinderung	Wintersemester
1.2	Einführung in die Psychologie bei geistiger Behinderung	Wintersemester
2.1	Einführung in die Didaktik bei geistiger Behinderung	Sommersemester
2.2	Leitideen und Aufgabenfelder	Sommersemester
2.3	Unterrichts- und Förderkonzepte	Sommersemester
6.1	Praxisbegleitung und forschendes Lernen in der Schulpraxis 1	Wintersemester
6.4	Praxisbegleitung und forschendes Lernen in der Schulpraxis 2	Sommersemester

Praktika

Wenn Sie Ihr Erweiterungsstudium <u>vor</u> Wintersemester 2020/2021 begonnen haben, sind folgende Praktika erforderlich:

- Praktikum an einem Förderzentrum mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt geistige Entwicklung (entspricht dem sonderpädagogischen Blockpraktikum)
 - O Dauer: 2 zusammenhängende Wochen (10 Schultage)
 - O Steht in Verbindung mit den didaktischen Lehrveranstaltungen in der sonderpädagogischen Qualifikation Pädagogik bei geistiger Behinderung
 - O Aufgaben und Studienziele: entsprechen denen des sonderpädagogischen Blockpraktikums (LPO 1, §102 Abs. 1 Nr. 1) beschränkt auf die Fächer der Studierenden
- Studienbegleitendes Praktikum an einem F\u00f6rderzentrum mit dem sonderp\u00e4dagogischen Schwerpunkt geistige
 Entwicklung (entspricht dem studienbegleitenden sonderp\u00e4dagogischen Praktikum)
 - O Dauer: 2 Semester im Umfang von mindestens 4 Wochenstunden
 - o Es handelt sich um ein didaktisches Praktikum in Pädagogik bei geistiger Behinderung.
 - O Aufgaben und Studienziele: entsprechen den Aufgaben und Zielen des studienbegleitenden sonderpädagogischen Praktikums (LPO I, §102 Abs. 1 Nr. 2), beschränkt auf die Fächer der Studierenden
- Ersatzweise: Intensivpraktikum
 - O Anstatt beide Praktika getrennt zu absolvieren, besteht genauso wie für Studierende der sonderpädagogischen Fachrichtung Pädagogik bei geistiger Behinderung die Möglichkeit, ersatzweise ein Intensivpraktikum abzuleisten. Dies sieht jedoch die gleichen (auch zeitlichen) Rahmenbedingungen wie das Intensivpraktikum für Studierende der sonderpädagogischen Fachrichtung vor.
 - Nähere Informationen hierzu finden Sie auf den Seiten des Praktikumsamts (http://www.praktikumsamt.lehrerbildungszentrum.uni-muenchen.de/informationen/faqs/info intensiv/intensiv neu/index.html)

Wenn Sie Ihr Erweiterungsstudium <u>im</u> Wintersemester 2020/2021 <u>oder später</u> begonnen haben, ist nur noch ein sonderpädagogisches Blockpraktikum erforderlich:

- Praktikum an einem Förderzentrum mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt geistige Entwicklung (entspricht dem sonderpädagogischen Blockpraktikum)
 - O Dauer: 2 zusammenhängende Wochen (10 Schultage)
 - O Steht in Verbindung mit den didaktischen Lehrveranstaltungen in der sonderpädagogischen Qualifikation Pädagogik bei geistiger Behinderung
 - Aufgaben und Studienziele: entsprechen denen des sonderpädagogischen Blockpraktikums (LPO 1, §102 Abs. 1 Nr. 1) beschränkt auf die Fächer der Studierenden

Inhalt und Aufbau der Ersten Staatsprüfung

Als Zulassungsvoraussetzung für die Meldung zur Ersten Staatsprüfung werden außer den Praktika keine Nachweise verlangt. Grundsätzlich müssen Sie im Erweiterungsfach also keine Veranstaltungen an der Universität besuchen (Begleitveranstaltungen zu den Praktika ausgenommen), sondern sich zur Staatsprüfung anmelden, wenn Sie sich gut vorbereitet fühlen. Allerdings wird in der Ersten Staatsprüfung hinsichtlich der schriftlichen Prüfungsanforderungen nicht unterschieden, ob das Fach als Erweiterungsfach oder als sonderpädagogische Fachrichtung studiert wurde. Um also auch ein Erweiterungsfach sinnvoll zu studieren und einen erfolgreichen Studienabschluss zu erreichen, empfiehlt es sich, die oben aufgeführten Lehrveranstaltungen zu besuchen. Aufbau und Umfang der Ersten Staatsprüfung unterscheiden sich je nachdem, wann Sie Ihr Erweiterungsstudium begonnen haben und somit, ob sie dieses nach alter oder neuer LPO studieren (Hinweis: Wenn Sie Ihr Hauptstudium nach alter LPO studieren, das Erweiterungsstudium jedoch zum Wintersemester 2020/2021 oder später begonnen haben, gelten für das Erweiterungsstudium die Regelungen nach neuer LPO).

Regelungen nach neuer Li O).			
Erweiterungsstudium nach alter LPO	Erweiterungsstudium nach alter LPO		
(Beginn <u>vor</u> dem Wintersemester 2020/2021)	(Beginn <u>ab</u> dem Wintersemester 2020/2021)		
Umfang der Ersten Staatsprüfung: 3 Prüfungen	Umfang der Ersten Staatsprüfung: 1 Prüfung		
 Schriftliche Prüfung: eine Aufgabe aus der Didaktik bei geistiger Behinderung ○ Bearbeitungszeit: 4 Stunden ○ Es werden 2 Themen zur Wahl gestellt. Mündliche Prüfung A: Pädagogik bei geistiger Behinderung (Dauer: 30 Minuten) Mündliche Prüfung B: Psychologie bei geistiger Behinderung einschließlich Diagnostik (Dauer: 30 Minuten) 	 Schriftliche Prüfung: eine Aufgabe entweder aus der Pädagogik oder der Didaktik bei geistiger Behinderung Bearbeitungszeit: 4 Stunden Es werden 2 Themen zur Wahl gestellt. 		
Bewertung:			
Durchschnittliche Note = [Note schriftliche Prüfung x 4 + Note mündliche Prüfung A x 1 +			
Note mündliche Prüfung B x 1] / 6			

Weitere Informationen erhalten Sie

- in der neuen LPO I, § 101 (https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrerausbildung/rechtliche-grundlagen.html)
- bei der Außenstelle des Prüfungsamtes für alle Lehrämter an öffentlichen Schulen (https://www.lmu.de/de/studium/wichtige-kontakte/pruefungsaemter/aussenstelle-des-pruefungsamts-fuer-alle-lehraemter/index.html)
- auf der Website des Praktikumsamts (http://www.praktikumsamt.mzl.uni-muenchen.de)
- bei der Fachstudienberatung des Lehrstuhls Pädagogik bei geistiger Behinderung einschließlich inklusiver Pädagogik (Meike Engelhardt, meike.engelhardt@edu.lmu.de)